

## Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gossel

Der Wahlausschuss der Gemeinde Geratal hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2024 folgendes Wahlergebnis der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Ortschaft Gossel, am 26. Mai 2024, festgestellt.

Zur Wahl waren zwei Wahlvorschläge zugelassen.

Zahl der Wahlberechtigten:	378
Zahl der Wähler:	263
Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	13
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	250

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname des Bewerbers	Stimmen	Gewählt ist <sup>1)</sup>
Freie Wählergemeinschaft Geratal (FWG Geratal)	Damsch, Ingo	64	
Atzrott	Atzrott, David	186	X

Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

**Landratsamt des Ilm-Kreises  
Kommunalaufsicht  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Geratal, den 28.05.2024

David Gimm  
Wahlleiter der Gemeinde Geratal

<sup>1)</sup> Der Gewählte ist durch X gekennzeichnet.